Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verwaltung aufzufordern, in einer betriebswirtschaftlichen Vergleichsrechnung darzulegen, ob und in welcher Höhe Kosteneinsparungen erzielt werden können, wenn das Einsammeln und Transportieren des Restmülls eigenständig durchgeführt würde. Darüber hinaus ist gleichfalls zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, aus dem BAV auszutreten und welche Kosteineinsparungen sich ergeben, wenn die „Verwertung“ des Restmülls über ein Ausschreibungsverfahren vergeben würde.